



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bekanntmachung des Standards XGewerbeordnung unter Angabe des Herausgabedatums und des Beginns der Anwendung (Version 1.0)

Vom 7. Juli 2021

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gibt zum 1. August 2021 den Standard XGewerbeordnung (Version 1.0) für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an empfangsberechtigte Stellen sowie die elektronische Kommunikation zwischen Gewerbebehörden heraus.

Die Version 1.0 des Standards XGewerbeordnung (Stand 1. August 2021) ist ab 1. Mai 2022 anzuwenden und löst den Standard XGewerbeanzeige (Version 2.2) ab.

Der Standard XGewerbeordnung (Version 1.0) enthält gegenüber dem bisherigen Standard XGewerbeanzeige (Version 2.2) insbesondere folgende Erweiterungen:

Künftig können Antragsdatensätze für die Erlaubnisverfahren nach den §§ 34c und 34d der Gewerbeordnung von Antragsportalen elektronisch an die zuständigen Erlaubnisbehörden übermittelt werden. Das Datenmodell wird auf den Standard „XUnternehmen Kerndatenmodell“ umgestellt. Darüber hinaus werden künftig Berichtigungen von Gewerbemeldedaten an die empfangsberechtigten Stellen übermittelt. Schließlich wird die Möglichkeit zur gegenseitigen Unterrichtung der Gewerbebehörden bei Betriebsverlegungen und zum Datenabruf zum Vorausfüllen elektronischer Gewerbemeldungen geschaffen.

Die Version 1.0 ist unter <http://www.xgewerbeordnung.de> abrufbar.

Berlin, den 7. Juli 2021

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Glückert
